

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE VON SPONSORING UND SPENDEN DER STADTWERKEGRUPPE DELMENHORST (SPONSORINGRICHTLINIEN)

Gemäß unserem Slogan „WIR KÜMMERN UNS DRUM.“ machen wir uns „Stark für Delmenhorst“. Als Versorger und Entsorger in Delmenhorst fördern und unterstützen wir dabei aktiv und in erster Linie Projekte, die Delmenhorst zugutekommen. Dabei werden Sponsoring- und Spendenmittel in Form von Dienst-, Sach- oder Geldleistungen zur Verfügung gestellt.

Bevor Sie Ihre Anfrage an uns richten, schauen Sie bitte, ob Ihre Förderanfrage unseren Sponsoringrichtlinien entspricht. Danach senden Sie Ihre schriftliche Anfrage möglichst frühzeitig, mindestens vier Wochen vor der geplanten Maßnahme, an sponsoring@stadtwerkegruppe-del.de oder geben Sie die Unterlagen in unserem ServiceCenter in der Lange Straße 1 ab. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mündliche oder telefonische Anfragen nicht bearbeitet werden können.

Sponsoringrichtlinien:

- ❗ Die StadtWerkegruppe Delmenhorst sieht sich in erster Linie als eine Unternehmensgruppe für Delmenhorst und fördert dabei aktiv Projekte von Einzelpersonen, Vereinen sowie Institutionen, die Delmenhorst zugutekommen und stärken.
- ❗ Die StadtWerkegruppe Delmenhorst übernimmt Verantwortung und trägt so zur Verbesserung der Lebens- und Wohlfühlqualität in Delmenhorst bei.
- ❗ Die StadtWerkegruppe Delmenhorst fördert dabei die Sparten Sport, Kultur, Soziales sowie einmalige Projekte.
- ❗ Die StadtWerkegruppe Delmenhorst engagiert sich in Form von Produkt-, Sach- oder Geldleistungen.
- ❗ Im Rahmen eines Sponsorings werden Produkt- und Sachleistungen einer Geldzuwendung vorgezogen.
- ❗ Der Verein/die Einrichtung ist Kunde bei der StadtWerkegruppe Delmenhorst.
- ❗ Der Verein/die Einrichtung hat ein positives Image und ist förderungswürdig.
- ❗ Die Sponsoring-/Spenden-Maßnahme ist im Einklang mit den Unternehmenszielen sowie den Sponsoring-Richtlinien der StadtWerkegruppe Delmenhorst.
- ❗ Um eine größtmögliche Transparenz und gerechte/ausgeglichene Mittelverteilung sicherzustellen, wird die Förderanfrage schriftlich über das Anfrageformular gestellt. Zusätzlich ist dem Formular eine genaue Beschreibung des Vereins/der Einrichtung, der Sponsoringmaßnahme sowie die Nennung von Leistungen/Gegenleistungen anzuheften. Die Sponsoringanfrage wird zudem auf Briefbogen des Vereins/der Einrichtung eingereicht, um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen.
- ❗ Sowohl die Verwendung der Fördergelder als auch die Zahlungsmodalitäten sind im Vorfeld klar und eindeutig durch den Antragsteller der Förderanfrage definiert bzw. festgelegt worden. Die zugesagte Förderleistung wird erst dann dem Antragsteller überwiesen/zugestellt, wenn die Umsetzung des Projektes zu 100 Prozent feststeht. Somit wird sichergestellt, dass die Förderleistung dem Verein/der Einrichtung direkt und ohne Umwege zugutekommt. Etwasige Risiken in diesem sensiblen Bereich werden durch dieses Vorgehen ausgeschlossen bzw. sind eindeutig kalkulierbar.
- ❗ Mit einer Sponsoring-Zusage ist gleichzeitig die Bereitstellung einer Gegenleistung verknüpft. Diese Gegenleistung ist in der Förderanfrage genau zu beschreiben. Beispiele können sein:
 - Logoveröffentlichung und Namensnennung auf Plakaten, Anzeigen, Broschüren oder Vereinsheften
 - Bereitstellung von Freikarten
 - Präsenz des Sponsors im Rahmen eines Pressetermins
 - Hinweis auf den Sponsor in Eröffnungsreden oder Interviews
 - Präsentation von Bannern, Beachflags o. ä. während einer Veranstaltung
- ❗ Banner werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der StadtWerkegruppe Delmenhorst (Fischstraße 32-34) zur Verfügung gestellt. Diese können dort abgeholt und nach Veranstaltungsende zurückgebracht werden. Dabei wird ein ordnungsgemäßer Umgang mit den bereitgestellten Materialien vorausgesetzt. Bei Beschädigungen werden die Kosten für eine Reparatur bzw. Neuanschaffung von dem Verein/der Einrichtung getragen.
- ❗ Spenden werden ohne eine Gegenleistung erbracht. In diesem Fall wird bei Möglichkeit eine Spendenbescheinigung ausgestellt.